

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKEIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

40. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 31.3.2011

Nr. 11

39

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

*hier: Renaturierung des Seemenbaches
„In der Kleinen Gans“ in Altstadt
Gemarkung Lindheim / Wetteraukreis*

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt beabsichtigt mit Antrag vom 14.03.2011 die naturnahe Umgestaltung (Renaturierung) des Seemenbaches „In der Kleinen Gans“ in Altstadt, Gemarkung Lindheim.

Um die in der Vergangenheit am Seemenbach durchgeführten Ausbaumaßnahmen (Begradigungen, Umliegungen) teilweise rückgängig zu machen soll der Seemenbach im Planungsabschnitt naturnah umgestaltet werden. In enger Abstimmung der am Projekt Beteiligten wurden für den Seemenbach im Planungsprozess die wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Anforderungen an die Umgestaltungsmaßnahmen festgelegt. Durch die Anlage eines strukturreichen Gewässerbettes soll die Strömungsvielfalt erhöht und der Lebensraum aufgewertet werden. Diese Maßnahmen haben zum einen deutliche gewässerökologische Verbesserungen am Seemenbach zum Ziel, stehen aber auch im Einklang mit der Umsetzung überregionaler Ziele wie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (ID-Nr. 63088 im Maßnahmenprogramm).

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Anschnitt von Altsedimenten und Schaffung von Sedimentationszonen, Herstellung eines strukturreichen Gewässerabschnitts (Pool Riffle Strukturen), Anlage von Uferabflachungen, Verzahnung Gewässer und Umfeld.

Für dieses Vorhaben war nach §3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 18.03.2011

Kreisausschuß des Wetteraukreises
Fachdienst 4.4 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.1.3 / 142-053 / 01-04

(R. Stock)
Fachdienstleiter

Versäumen Sie nicht
während eines Aufenthaltes in Friedberg das

Wetterau-Museum

Haagstraße 16, zu besuchen.

Öffnungszeiten:

dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr
und von 14 bis 17 Uhr,
samstags von 10 bis 12 Uhr
von 14 bis 17 Uhr
sonntags von 10 bis 17 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene € 2,-
Schüler € 1,-

Auf über 900 qm Ausstellungen

- zur Vor- und Frühgeschichte
- zur provinzialrömischen Zeit
- zur Industrialisierung der ländlichen Arbeitswelt in der Wetterau
- zur Geschichte eines Friedberger Groß- und Einzelhandelsunternehmens „Supermarkt der Jahrhundertwende-Kolonialwarenladen Steinhauer“